



Antrag

der Abgeordneten **Uli Henkel, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Keine Überwachung von Journalisten durch Nachrichtendienste

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Journalisten als Berufsheimnisträger anzuerkennen und eine nachrichtendienstliche Online-Durchsuchung von Journalisten, sowie eine Überwachung der Kommunikation von Journalisten zu unterbinden.

Begründung:

Der derzeit kursierende Entwurf des „Gesetzes zur Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts“ sieht einen massiven Abbau der rechtlichen Hürden zur Überwachung von Journalisten vor.

In diesem Entwurf sind Journalisten, im Gegensatz zu Priestern, Anwälten, Ärzten und Abgeordneten, nicht als Berufsheimnisträger gelistet. Dadurch würde für die Berufsgruppe der Journalisten der Richtervorbehalt für nachrichtendienstliche Vorgänge entfallen und es würden „politische Vorgänge“ – statt Straftaten – ausreichen, um eine selbstinitiierte Überwachung durch Nachrichtendienste zu legitimieren.

Durch diesen Entwurf wird eine Vielzahl von Rechten, die Journalisten eine freie Ausübung ihrer Tätigkeiten überhaupt erst ermöglichen, durch die Hintertür ausgehebelt. Durch die Verunmöglichung des Quellenschutzes wird die Pressefreiheit, eine der ohnehin schon stark geschwächten Säulen unserer Demokratie, zugunsten staatlicher Überwachungsmaßnahmen erheblich eingeschränkt.